

DE: Verfilmung eines Missbrauchsdramas darf trotz Einspruch eines Opfers weiter ausgestrahlt werden

Am 3. Juni 2016 entschied das Landgericht Hamburg, dass die Verfilmung des systematischen Missbrauchs von Kinder an einer Schule in Deutschland weiter ausgestrahlt werden darf. Die Persönlichkeitsrechte des gegen die Ausstrahlung vorgegangen ehemaligen Schülers und Missbrauchsofners stehen einer Ausstrahlung nicht entgegen.

Ende der 90er Jahre wurde bekannt, dass an der Odenwaldschule über mehrere Jahrzehnte systematischer sexueller Missbrauch an Schülern durch den Schulleiter und Lehrer stattgefunden hat. Über die dramatischen Ereignisse wurde der Spielfilm „Die Auserwählten“ gedreht und in der ARD ausgestrahlt. Ein ehemaliger Schüler der Odenwaldschule und Missbrauchsofner erkannte sich in der Filmfigur „Frank Hoffmann“ wieder und klagte auf erneute Ausstrahlung der Szenen des Films, indem diese Figur vorkommt. Schadensersatzansprüche machte er indes nicht geltend.

Das Gericht entschied, dass die Ausstrahlung des Films in die Persönlichkeitsrechte des Klägers eingreift, da es einige Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Filmfigur „Frank Hoffmann“ tatsächlich auf dem Kläger beruht und seine Freunde und Bekannte ihn in dieser Figur wiedererkennen können. Jedoch überwiegten im vorliegenden Fall die Interessen der Beklagten, da es neben den erkennbaren Ähnlichkeiten auch erhebliche Abweichungen im Film gebe, insbesondere in Bezug auf die Filmfiguren „Erik“ und die „Biologielehrerin Petra Grust“. Das Gericht erkannte weiterhin, dass die Ausstrahlung des Films den Kläger belaste und er als minderjähriges Opfer einer sexuellen Straftat besonders schützenswert sei, jedoch spreche gegen den Kläger, dass er sich selbst mehrfach in der Öffentlichkeit zu besagtem Thema geäußert habe. In Anbetracht aller Umstände, überwiege im vorliegenden Fall die in Art. 5 Grundgesetz verankerte Rundfunkfreiheit der Beklagten auf Ausstrahlung des gesamten Films gegenüber den Persönlichkeitsrechten des Klägers.

Ingo Beckendorf ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Europäisches Medienrecht in Saarbrücken/Brüssel.